

1. IMPORT ABFERTIGUNG

Nr.	Leistung	Abrechnungseinheit	EUR
	Physische Importabfertigung	1 Kilogramm	0,155
32154	Importabfertigung von Spezialfracht ¹	1 Kilogramm	20% Zuschlag
18113	LKW-Beladung Import-ULDs ²	ULD	20,00
22481	LKW-Beladung lose Fracht	1 Kilogramm	0,073
	Mindestentgelt	Sendung/Part	28,08
22482	LKW-Beladung Palettenware	1 Kilogramm	0,050
	Mindestentgelt	Sendung/Part	28,40
26598	Break down von BUPs	1 Kilogramm	0,23
22004	Palettierung auf Euro-/Einwegpaletten und Transportsicherung, inklusive Material und Einwegpaletten	1 Kilogramm	0,19
	Palettierung auf Euro-/Einwegpaletten und Transportsicherung, inklusive Verzurrmaterial, Einwegpaletten vom Kunden gestellt	1 Kilogramm	0,132
	Minimum	AWB/part	55,00
11264	Physische Aufteilung von Sammelgut nach HAWB (Hausmanifest liegt bei Ankunft vor)	1 Kilogramm	0,28
	Mindestentgelt	HAWB	17,50
11559	Handling von Eilabfertigungsfracht ³		
	Sendung bis 50kg	Sendung	78,74
	Sendung bis 1.000kg	Sendung	188,70
	Sendung ab 1.000kg	Sendung, je 1.000kg	188,70
11260	Atlas/FRA-OS-Gebühr ⁴	MAWB/Part	20,40
11262	Atlas-Gebühr bei Aufteilung	HAWB/Part	20,40
11228	Besorgung einer Bankfreistellung/	Vorgang	48,30
11176	Buchung Transfersendungen		
31559	GVDE/GDE Erstellung	AWB	55,13
11269	Inkassogebühr für Charges-Collect-Sendungen	Sendung	79,80
28280	Zuschlag für Barzahlung	Vorgang	31,50
27937	Änderung des Verfügungsberechtigten per Einzelvollmacht (bei Abtretung) ⁵	Pro Sendung	45,90
28546	Hinterlegen einer Generalvollmacht für Abtretungen ⁶	Pro Vollmacht	72,00

2. EXPORT ABFERTIGUNG

Nr.	Leistung	Abrechnungseinheit	EUR
11231	Physische Exportabfertigung	1 Kilogramm	0,155
32155	Exportabfertigung von Spezialfracht ¹	1 Kilogramm	20% Zuschlag
16347	Sicherheitskomponente	1 Export-Kilogramm	0,027
11328	Volumen- und Gewichtsüberprüfung auf Sendungsbasis (Export/Import)	1 Kilogramm	0,095
	Mindestentgelt	Sendung	29,40
25120	Bereitstellung von Hubwagen oder E-Ameise für Verladetätigkeiten	Je angefangene 30 Minuten	10,10
11170	Nachverzerrung von BUPs ²	Pauschalbetrag pro Palette	13,55
14311	Sicherheitsüberprüfung gem. EU2015/1998 ³	Kilogramm	0,172
	Mindestens je Sendung	Fahrzeug (pauschal)	97,92
33238	Sicherheitsüberprüfung Fahrzeug		230,00
28547	Öffnen/Schließen nach Sicherheitskontrolle ⁴		
28548	Sdg. mit 1-5 Packstücken	Packstück	90,70
	Sdg. mit mehr als 5 Packstücken	Packstück	81,80
	Abbau/Aufbau von Frachtstücken für Beschau wird nach Aufwand abgerechnet (Arbeiter-, Staplereinsatz gemäß Kapitel 8)		
29007	Sicherheitsüberprüfung von onboard flight documents	Flug	8,30
14988	Palettenumbau/Zuschlag für Palettenbau nach LAT ⁵	Palette	197,00
	Palettenstack bauen ⁶		
14989	1-10 Paletten	Vorgang	115,00
14990	Ab 11 Paletten	Vorgang	220,30
14992	Netz anbringen ⁷	Je angefangene 30 Minuten	52,50
15196	Doppelte Plastik anbringen ⁸	Palette	19,40
31488	Erfassung von Buchungsdaten für Exportflug bei fehlender FBL	Flug	54,60
11167	MAWB-Vollerfassung, Prüfung oder Korrektur	MAWB	27,00
15036	HAWB-Erfassung (AMS/ACE-Eingabe), Prüfung oder Korrektur	HAWB	27,00
33241	AWB Prüfung bei Anlieferung (PLACI / EBR / ACAS-Anforderungen)	AWB	4,00
33242	AWB Datenkorrektur bzgl. PLACI / EBR / ACAS-Anforderungen	AWB	25,00
25449	Zuordnung von Multimaster bei BUP's ab dem 2. AWB	MAWB	5,80

3. BETRIEBSMITTEL

Nr.	Leistung	Abrechnungseinheit	EUR
11154	Plastikfolie	1 Meter	3,00
11155	Stretchfolie	1 Meter	0,72
11157	Spanngurte 6m lang	1 Stück	28,00
31215	Spanngurte 9m lang	1 Stück	34,75
28293	Handling von airline-eigenen Spanngurten	1 Spanngurt	4,30
11160	Unterlegbohlen	1 Meter	7,25
17945	Holzbalken 10x10x220 cm	1 Stück	33,60
17996	Holzbalken 10x10x295 cm	1 Stück	41,80
17997	Holzbalken 10x10x590 cm	1 Stück	77,00
11163	Eckleine 5m	1 Stück	10,20
11164	Verzurrösen groß	1 Stück	10,90
11165	Verzurrösen klein	1 Stück	5,00
13606	Saugmatten AVI-PER (Größe ca. 180cm x 250cm)	1 Stück	17,43
22184	Kantenschutz, Maximalmaß 1100x50x50x3mm	1 Stück	1,47
22283	Einwegpaletten	1 Stück	34,65
32312	Paletten-Netz PMC/PAG 88/96x125x118"	1 Stück	198,00
32568	Paletten Netz PGA/PGF 96x238,5x188"	1 Stück	390,00
31710	Anbringen von Thermo Cover (Cover vom Kunden gestellt)	1 Stück	84,00

4. GEFAHRGUTABFERTIGUNG (DG / DANGEROUS GOODS) [15]

Nr.	Leistung	Abrechnungseinheit	EUR
4.1 Gefahrgutabfertigung, Sendung annehmbar			
12989	DG-Check Export mit Versendererklärung	Sendung	177,00
25399	DG-Check Export ohne Versendererklärung	Sendung	105,00
22484	Annahme vorabgeprüfter Export-Sendungen anderer Abgangsstationen (IATA Kontrollliste der Prüfung muss bei Anlieferung vorgelegt werden)	Sendung	72,00
25848	DG-Abfertigung Import, mit Versendererklärung	Sendung	112,00
25851	DG-Abfertigung Import, ohne Versendererklärung	Sendung	60,00
13296	Beförderungspapier gemäß ADR	Sendung	56,50
4.2 Gefahrgutabfertigung, Sendung nicht annehmbar			
12992	DG-Check Export, Sendung nicht annehmbar (mit Versendererklärung)	Sendung	400,00
25763	DG-Check Export, Sendung nicht annehmbar (ohne Versendererklärung)	Sendung	210,00
25849	DG-Abfertigung Import, Sendung zur Weiterbeförderung freigegeben (mit Versendererklärung)	Sendung	180,00
25852	DG-Abfertigung Import, Sendung nicht zur Weiterbeförderung freigegeben (ohne Versendererklärung)	Sendung	89,60
33239	Nicht deklariertes Gefahrgut	Sendung	1.000,00
33243			
4.3 Entgelt pro Gefahrgut-Packstück (physische Überprüfung)			
12994	Zuzüglich Entgelt pro Packstück für DG-Export Sendungen (4.1 und 4.2)	Stück	6,25
25850	Zuzüglich Entgelt pro Packstück für DG Import Sendungen (4.1 und 4.2)	Stück	4,75
4.4 Sonstige Leistungen für Gefahrgutsendungen			
11520	Aufkleber Gefahrgutkennzeichen/Abfertigungskennzeichen	Stück	5,00
25914	Meldung an Behörden (bei Unfällen und Zwischenfällen mit Gefahrgut)	Vorgang	184,80
28490	Farbdruck einer Shippers Declaration	Vorgang	54,60
4.5 Lagerung von radioaktiven Sendungen im Auftrag Dritter (nur für sichere Sendungen)			
25909	Gefahrgutkontrollcheck, mit Versendererklärung (Sendung annehmbar)	Sendung	369,70
25910	Gefahrgutkontrollcheck, ohne Versendererklärung (Sendung annehmbar)	Sendung	207,90
28550	Gefahrgutkontrollcheck (Sendung nicht annehmbar)	Sendung	378,00
25911	Jeweils zusätzlich Entgelt pro Packstück	Stück	10,50
25912	Lagerung von radioaktiven Sendungen ¹⁴	Je angef. 100kg/ angef. 24 Stunden	36,75
	Mindestentgelt	Je Sendung/angef. 24 Std.	68,25
25913	Wieder-Auslagerung von radioaktiven Sendungen	Je angefangene 100kg	39,90
	Mindestentgelt	Sendung	194,50

5. ABFERTIGUNG VON TEMPERATURGEFÜHRTEN SENDUNGEN

Nr.	Leistung	Abrechnungseinheit	EUR
26603	Dokumentarischer Sendungsscheck (Import/Export) nach GDP/IATA CEIV	Sendung	41,70
26604	Physischer Sendungsscheck (Import/Export) nach GDP/IATA CEIV	Packstück	3,40
33240	Koordination bei non-konformem Sendungsscheck	Sendung	80,00
32151	Vorbereitung von temperaturkontrollierten Containern für Beladung	Container	54,60
26605	Überprüfung und Aufladen temperaturkontrollierter Container (gebaute Einheiten)	Container	54,60
31560	Batteriewechsel für Aktiv-Container ¹⁷	Container	120,00

6. ZOLLABFERTIGUNG EXPORT / IMPORT

Nr.	Leistung	Abrechnungseinheit	EUR
14273	T1/T2 Erstellung zum Versand ¹⁸	T1/T2	145,00
11219	Zuschlag bei mehr als 5 Positionen	Position	5,50
31082	T1/T2 Erstellung zum Versand für Sendungen mit über 1 Mio Euro Warenwert ¹⁹	Vorgang	0,1% vom Warenwert
31489	Unerledigte T1/T2 am Empfangsort	T1/T2	100,30
11219	Zuschlag bei mehr als 5 Positionen	Position	5,50
31818	Übermittlungskosten für ESumA (E-Commerce-Sendungen)		
	Pro Zeile in einem MAWB:		
	bis 15.000 Zeilen	Pro Zeile	0,13
	15.001-25.000 Zeilen	Pro Zeile	0,12
	Mehr als 25.001 Zeilen	Pro Zeile	0,11
	Minimum	pro MAWB	52,50
11140	ESumA/ASumA-Bearbeitung / Nacharbeiten im Zusammenhang mit Gestellungen werden nach Zeitaufwand	Je angefangene 30 min	71,00
14250	(Agent) abgerechnet		
11241	Zollabfertigung Export Mo 7:00 -Sa 22:00 Uhr	pro AWB Position	44,10
	Zollabfertigung Export Sa 22:00 bis Mo 7.00 Uhr ²⁰	Pro AWB-Position	102,90
11217	Versandschein-Gestellung	T1/T2	95,00
11219	Zuschlag bei mehr als 5 Positionen	Position	5,50

7. LAGERUNG

Nr.	Leistung	Abrechnungseinheit	EUR
7.1 Lagerung von Fracht ^{[21][22]}			
11247	Lagerung von Importfracht ²¹	Je angef. 100kg/angef. 24 Stunden	5,50
14550	Lagerung von Importfracht nach Ablauf von 90 Stunden ab Eingang Minimum pro Sendung oder Part (bei Aufteilung pro HAWB)	Je angef. 100kg/angef. 24 Stunden Je angef. 24 Stunden	9,35 17,10
11178	Lagerung von Exportfracht ²⁴ Lagerung von Exportfracht nach Ablauf von 96 Stunden ab Eingang Minimum pro Sendung oder Part	Je angef. 100kg/angef. 24 Stunden Je angef. 100kg/angef. 24 Stunden Je angef. 24 Stunden	5,50 9,35 17,10
13770	Lagerung Gefahrgut Ex-/Import ²⁵	Je angef. 100kg/ angef. 24 Stunden	7,70
25916	Mindestentgelt	Je Sendung oder Part/ angef. 24 Stunden	17,40
11250	Lagerung von loser Fracht im Kühlraum 2-8 Grad Celsius	Je angef. 250kg pro Sendung oder Part/je angef. 24 Std.	31,00
14586			
23404	Lagerung von Paletten oder Containern (außer LD3-Grundfläche) im Kühlraum 2-8 Grad Celsius	bis 2 Std. pro Einheit bis 4 Std. pro Einheit bis 6 Std. pro Einheit 6-24 Std. pro Einheit Ab 24 Std. für jede weitere angef. 24 Std. und Einheit	65,60 129,15 190,65 256,25 256,25
23405	Lagerung von Containern (LD3-Grundfläche) im Kühlraum 2-8 Grad Celsius	bis 2 Std. pro Container bis 4 Std. pro Container bis 6 Std. pro Container 6-24 Std. pro Container Ab 24 Std. für jede weitere angef. 24 Std. und Container	43,00 86,00 129,00 169,00 169,00
11251	Lagerung im Tiefkühlraum (nach Verfügbarkeit, auf vorherige Anfrage)	gemäß Auslage zzgl. 12% Verwaltungskostenzuschlag vor MwSt.	
14587			
23896	Lagerung von loser Fracht im Sonderlager 15-25 Grad Celsius	Je angef. 250kg pro Sendung oder Part/je angef. 24 Std.	25,70
23895			
26601	Lagerung von Paletten oder Containern (außer LD3-Grundfläche) im Sonderlager 15-25 Grad Celsius	bis 2 Std. pro Palette bis 4 Std. pro Palette bis 6 Std. pro Palette 6-24 Std. pro Palette Ab 24 Std. für jede weitere angef. 24 Std. und Palette	45,90 91,80 135,65 185,65 185,65
26602	Lagerung von Containern (LD3-Grundfläche) im Sonderlager 15-25 Grad Celsius	bis 2 Std. pro Container bis 4 Std. pro Container bis 6 Std. pro Container 6-24 Std. pro Container Ab 24 Std. für jede weitere angef. 24 Std. und Container	30,75 61,50 92,25 123,00 123,00
11253	Lagerung von sterblichen Überresten	Je angef. 24 Std./je Sarg	206,70
14589			
32988		Je angef. 24 Std/je Urne	50,20
32990			
11252	Lagerung im Wertraum	gemäß Auslage zzgl. 12% Verwaltungskostenzuschlag vor MwSt.	
14588			
25853	Lagerung im Locker für gefährdete Frachten (VUN) (lose Fracht)	Je angef. 100kg/je angef. 24 Stunden	9,35
25854			
11268	Erneute Ein-/Auslagerung von Sendungen ²⁸ Lose Fracht	Per KG	0,12
	Mindestentgelt	Minimum pro Sendung/Part	94,50
27095	Komplette Einheiten	Palette/Container	131,25
7.2 Lagerung Frachteinheiten			
11150	Lagerung von Leercontainern mit 1 LD2/LD3 Stellfläche ²⁷	Stellfläche und Tag	8,85
11180	Lagerung von Leerpaletten	Palette und Tag	3,20
11175	Auslagerung/Überlagernahme von leeren ULDs (Land-/Luftseite)	Einheit [28]	15,90
32030	Handling und Prüfung von NON-IATA-/Thermo-Containern (Leercontainer)	Einheit	60,90

8. EQUIPMENT UND PERSONAL

Nr.	Leistung	Abrechnungseinheit	EUR
17064	Umfahren (Transfer//Zollbeschau ²⁹ u.ä.)	Fahrt	125,00
17107			
13769	Transport zur Veterinärbeschau	Transport	178,50
17065	Stapler mit Fahrer (kleinste Berechnungseinheit 10 Minuten)	Je angefangene 10 Minuten	21,00
17108			
11148	Motorstapler bis 15,0 t, mit Fahrer	Je angefangene 30 Minuten	197,40
14258			
18114	Kranverladung	Nach Aufwand zzgl. 12% Verwaltungskostenzuschlag vor MwSt.	
25121	Überlassung von Kommissionierungsfläche	Je angefangene 30 Minuten	54,60
11140	Personalgestellung (Agent/Checker)	Je angefangene 30 Minuten	71,00
14250			
11256	Arbeiter	Je angefangene 30 Minuten	44,10
14280			
11129	Supervision Frachthalle	Je angefangene 30 Minuten	87,15
16349	(Vorfeld-Supervision/Sendungsbegleitung auf Anfrage)		
32442	Kameraauswertung	Je angefangene 30 Minuten	90,00
15202	Vorfeldzollabwicklung	Je angefangene 30 Minuten	87,15
22485	Dokumententransport	Fahrt	84,00
22486			
27938	AWB Austausch oder Datenkorrektur	Je angefangene 30 Minuten	71,00

9. SONSTIGES

Nr.	Leistung	Abrechnungseinheit	EUR
11274	Label drucken	1 Stück	1,89
11553	Dokumentenfach	Monat	15,75
11272	Fotodokumentation	Vorgang	33,90
11259	Schadensaufnahme Export / Import	Vorgang	48,70
31819	Gefahrgutkarton für Europalette	Einheit	195,00
31820	Thermoverpackung (Styroporverkleidung 120x80x110cm)	Einheit	205,00
31504	Verpackung/Neuverpackung/Umverpackung	Nach Auslage +15%	
33184			
31822	Nacheisen von Sendungen mit Trockeneis	1 Kilogramm	4,60
11245	Erstellung von Kopien oder Zweitschriften (auch POD, Ausdruck eAWBs, Slotbuchung)	Vorgang	25,00
17032	Scope- Zugang ³⁰	Monat	126,50

Von FCS Frankfurt Cargo Services GmbH verauslagte Kosten für Leistungen Dritter werden mit einem Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 12% auf die Nettopreise weiter berechnet. Alle Preise verstehen sich zusätzlich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FCS Frankfurt Cargo Services, abrufbar auf der Website unter <https://fcs.wfs.aero/downloads-und-informationen/>. Die jeweils aktuelle Version des Leistungsverzeichnisses ist auf der Website <https://fcs.wfs.aero/downloads-und-informationen/> verfügbar.

[1] Abfertigung von Expressprodukten, Sendungen mit Anlieferung nach LAT (latest acceptance time), priorisierte Abfertigung, HEG, gefrorener Fisch, Impfstoffe, lose Handladung, d.h. Durchschnittsgewicht pro Packstück auf dem gesamten Flug geringer als 10kg, VUN, HUM, PIL, PER, COL, CRT

[2] Gilt für die Auslieferung von Einheiten über das FCS Truck Dock. Für Auslieferungen über das Speed Gate kontaktieren Sie bitte sales-marketing@fcs-wfs.de

[3] Die Lagergeldfreiheit für Eilabfertigungsfracht beträgt 12 Stunden ab dem Bestätigungszeitpunkt der Ware.

[4] Atlasgebühren werden für Zoll- sowie Gemeinschaftswaren berechnet.

[5] Bei einer Abtretung auf Wunsch des Empfängers werden alle Kosten für Atlasgebühr, Lagergeld und Ladehilfen an den Verfügungsberechtigten überlassen. Die Abtretung erfolgt entweder durch eine bei FCS hinterlegte Generalvollmacht oder eine Einzelvollmacht. Die Hinterlegung oder Änderung einer Generalvollmacht berechnen wir einmalig pro Vollmacht an den neuen Verfügungsberechtigten (#28546). Die Abtretung durch Einzelvollmacht berechnen wir pro Sendung an den neuen Verfügungsberechtigten (#27937). Für jede weitere Änderung dieser Abtretung an Dritte durch Einzelvollmacht (Änderung der Rechnungsstellung) wird erneut eine Abtretungsgebühr (#27937) berechnet. Die Abtretungsgebühr wird, genau wie anderen o.g. Kosten für Importleistungen, an den Abholer berechnet. Dies gilt dann auch für Abholer, die nur durch Vorlage des Auslieferungsantrages, und nicht als Verfügungsberechtigte, stempeln und dadurch eine weitere (Rechnungs-)Änderung anstoßen.

[6] Eine Generalvollmacht kann nur Montag bis Freitag, und bis spätestens 24 Stunden vor Eintreffen der Sendung beauftragt werden. Bei verspäteter Hinterlegung kann ggf. eine weitere Abtretung durch Einzelvollmacht abgerechnet werden.

[7] Abfertigung von Expressprodukten, Sendungen mit Anlieferung nach LAT (latest acceptance time), priorisierte Abfertigung, HEG, gefrorener Fisch, Impfstoffe, lose Handladung, d.h. Durchschnittsgewicht pro Packstück auf dem gesamten Flug geringer als 10kg

[8] zuzüglich Materialien, nur für Einheiten am FCS Truck Dock

[9] Für die Röntgenkontrollen gilt: Maximale Größe pro Packstück: 1,79m (B) x 1,70m (H) mit einem Maximalgewicht von 5.000 kg bzw. 750kg/qm. Für Sendungen, bei denen die Sicherheitskontrolle durch Röntgen nicht möglich ist, erfolgt die Sicherheitskontrolle durch Beschau und Spurendetektor. Die zweite Sicherheitskontrolle wird ebenfalls abgerechnet. Wenn die befördernde Airline die Annahme unsicherer Sendungen akzeptiert, erfolgt die Abrechnung der Sicherheitskontrolle durch FCS ausschließlich an die Airline. Sicherheitskontrollen werden nicht für radioaktive Sendungen angeboten. Für Sendungen ab 5.000kg bieten wir auf Anfrage günstigere Pauschalpreise. Beinhaltet keine Neuverpackung nach Beschau. Abladen/Laden von Frachtstücken vor/nach der Sicherheitskontrolle wird nach Zeitaufwand zu den in Kapitel 8 veröffentlichten Preisen abgerechnet.

[10] Nicht im Preis enthalten ist Neuverpackung für vorher beschädigte oder unzureichend verpackte Frachtstücke. Bei Schachtelverpackungen gilt der Preis pro enthaltenem Frachtstück. Neuverpackung nach Beschau wird an den gleichen Rechnungsempfänger wie die Sicherheitskontrolle abgerechnet.

[11] Zuzüglich Materialien. Bei nachträglichem Arbeitsauftrag (d.h. weniger als 8 Stunden vor Flugabschluss) zum Aufbau von Paletten/Containern wird die Leistung als Zuschlag an die Airline berechnet.

[12] Zuzüglich Materialien

[13] Zuzüglich Materialien

[14] Zuzüglich Materialien

[15] Gefahrguteleistungen für annehmbare Exportsendungen werden an die exportierende Airline berechnet. Gefahrguteleistungen für nicht annehmbare Exportsendungen werden an den Anlieferer berechnet. Gefahrguteleistungen für annehmbare Importsendungen mit finaler Destination FRA werden an den Abholer berechnet. Gefahrguteleistungen für nicht annehmbare Importsendungen sowie für Import-Transitsendungen werden an die importierende Airline berechnet. Einzelne Frachtstücke mit Umverpackungen (Overpack) werden als 1 Stück angerechnet. Bei abgelehnten DG Exportsendungen informiert FCS den Spediteur laut AWB; bei abgelehnten Importsendungen und RFS informiert FCS die Airline. Weitere korrektive Maßnahmen (z.B. Neuverpackung) gehören nicht zum Leistungsumfang der FCS.

[16] Die Lagerung von radioaktiven Sendungen wird sofort lagergeldpflichtig. Die Abrechnung erfolgt auf der Basis von chargeable weight. Die Annahme/Einlagerung erfolgt nur, wenn alle sendungsrelevanten Unterlagen zum Zeitpunkt der Einlagerung vorliegen. Bei Einlagerung der Sendung wird ein IATA-DGR Annahmekontrollcheck vorgenommen. Es werden nur sichere Sendungen im Sinne der EU-Verordnung 2005/1998 angenommen.

[17] Zuzüglich Dry Ice

[18] T1-Erstellung nur im Auftrag von FCS Airlinekunden. T1/T2 bis maximal 99 Positionen pro Dokument. Weitere T1/T2 ist kostenpflichtig.

[19] Nur auf Anfrage. Bitte stellen Sie die Anfragen mindestens 24 Stunden vor Anlieferung schriftlich an import-supervisor@wfs.aero. Bei Fremdwährung erfolgt die Umrechnung anhand des Wechselkurses wie veröffentlicht unter http://www.zoll.de/SiteGlobals/Forms/KursSuche/KurseSuche_Formular_Initial.html?nn=298534

[20] Bei Anlieferungen aus dem Inland und Abgangsort FRA erfolgt die Abrechnung an den Versender laut AWB. Bei Anlieferungen aus dem Ausland und/oder Anlieferung durch die Airline per RFS erfolgt die Abrechnung an die Airline.

[21] Die eingelagerte Fracht in Sonderräumen wird sofort lagergeldpflichtig.

[22] Für die Lagergeldberechnung ist das chargeable weight (Volumengewicht) maßgeblich

[23] Die Freilagerzeit für general cargo beträgt 18 Stunden ab dem Empfangszeitpunkt im Lager. Diese Regelung gilt nicht für Sonderräume und Expressfracht. Bei Teillieferungen wird das Lagergeld pro Part berechnet. Bei der Aufteilung von Consolsendungen durch FCS verlängert sich die Freilagerzeit um 12 Stunden. Nicht zollabgefertigte Zollware muss nach 90 Tagen in ein Zolllager Typ C umgelagert werden. Für Import lokale Sendungen (Destination laut AWB=FRA) gilt: Das Lagergeld wird an das Unternehmen abgerechnet, welches die Übernahme auf dem Auslieferungsantrag bestätigt (auch bei Abtretung).

[24] Die Freilagerzeit für general cargo beträgt 24 Stunden. Ausgenommen sind Sonderräume. Bei Teillieferungen wird das Lagergeld pro Part berechnet. FCS behält sich vor, Exportsendungen ab 24 Stunden vor gebuchtem Abflug anzunehmen.

[25] Die Freilagerzeit für Import-Gefahrgutsendungen beträgt 12 Stunden. Die Lagerung von Export-Gefahrgutsendungen wird sofort lagergeldpflichtig. Lagerung von radioaktiven Sendungen gemäß Kapitel 4.5. Bei Lagerung von Gefahrgut im Kühlraum wird die Kühlraumlagerung abgerechnet.

[26] Bei Exportsendungen wird die eingelagerte Fracht sofort lagergeldpflichtig.

[27] Für größere Einheiten wird jeweils die Anzahl der tatsächlich belegten LD3-Stellflächen berechnet.

[28] Eine Einheit entspricht einem Container oder einem Palettenstack. Wenn Paletten einzeln nach Vorgabe des Kunden kommissioniert werden, wird die Auslagerung pro Palette berechnet.

[29] Sollte für die Zollbeschau eine Aufteilung nach HAWB erforderlich sein, wird die Aufteilung nach Arbeitseinsatz abgerechnet.

[30] Eine einmalige Anschlussgebühr wird fällig